

Gilbjerghoved-Leuchfeuer aus beobachtet. Heute früh trieb am Strande von Gilbjerghoved ein Torpedo an, das dort explodierte.

Den in Frage kommenden kriegführenden Mächten wurde der Vorfall zur Kenntnis gebracht, mit dem Ersuchen, in Zukunft grössere Achtsamkeit an den Tag zu legen.

„National-Tidende“ meldet zu diesem Vorfall: Das dänische Unterseeboot befand sich ein gutes Stück ausserhalb des dänischen Hoheitsgebietes, als der Kommandant plötzlich einen weissen Streifen im Wasser erblickte. Er war sich sofort darüber im klaren, dass der Streifen von einem Torpedo herührte, dessen Kurs den des Unterseebootes kreuzte. Das Boot, das nur mit fünf Seemeilen Geschwindigkeit lief, konnte dem Kurs nicht schnell genug ändern, und die Besatzung war auf das Schlimmste gefasst. Glücklicherweise ging der Torpedo unter dem Kiel des Bootes hindurch ohne Schaden anzurichten. Wenige Minuten später sah der Kommandant wieder einen verdächtigen Schaumstreifen auf dem Wasser, aber diesmal befand man sich nicht in der Kursrichtung des Torpedos. Das Unterseeboot begab sich sofort auf dänisches Hoheitsgebiet zurück und hielt scharfen Ausguck. Es war jedoch nichts von dem fremden Unterseeboot zu entdecken. Zu derselben Zeit, als die Torpedoschüsse abgefeuert wurden, war ein Unterseeboot, dessen Nationalität nicht erkennbar war, bei Gilbjerghoved-Leuchfeuer bemerkt worden.

Das Wollsbureau bemerkt zu dieser Meldung: Wie wir von amtlicher Seite erfahren, sind die beiden Schüsse nicht von einem deutschen Fahrzeug abgefeuert worden.

Unzufriedenheit in den Vereinigten Staaten mit dem englischen Raperungssystem.

London, 22. Oktober. (R.-B.) Die „Times“ melden aus Washington vom 19. d. M.: Die Presse erörtert lebhaft die Beschlagnahme des der Standard Oil Company gehörigen Schiffes „Brindilla“ durch einen britischen Kreuzer.

Die „Washingtoner Post“ schreibt: Wir können nicht dulden, daß irgend eine Nation das Recht beanspruche, Schiffe mit Ladungen für neutrale Häfen, die ohne Verbindung mit den kriegführenden Nationen sind, zu belästigen, zu durchsuchen und zu beschlagnehmen.

Behandlung neutraler Schiffe.

Christiania, 21. Oktober. (R.-B.) Wie das Ministerium des Aeussern bekanntgibt, wurden alle von England und mit zwei Ausnahmen alle von Deutschland aufgebrachtene norwegischen Schiffe freigegeben. Dagegen äußerte sich die russische Regierung noch nicht offiziell über die Freigabe der seit Kriegsausbruch in den finnischen Häfen zurückgehaltenen norwegischen Schiffe.

Vom 20. d. M. an ist die Ausfuhr von Kautschuk und Guttapercha im Rohzustande verboten.

Die Beschlagnahme eines deutschen Sanitätsschiffes.

London, 22. Oktober. (R.-B.) „Daily Telegraph“ meldet: Das deutsche Sanitätsschiff „Ophelia“ wurde gestern vom englischen Kreuzer „Harmouth“ eingebracht. Seine funktentelegraphische Anlage wurde abgenommen.

Englische Massregeln gegen die neutrale Schifffahrt.

London, 22. Oktober. (R.-B.) Die „Times“ melden aus Buenos-Aires vom 18. d. M.: Große Ueber- raschung erregte hier die Ankündigung aus Rom, daß italienische Dampfer nicht mehr als fünfzig deutsche oder österreichische Refervisten aufnehmen dürfen, ohne ein Eingreifen der englischen Schiffe zu befürchten. Den Deutschen wurde bisher vom Konsul geraten, die Rückkehr nicht zu versuchen. Von jetzt an werden Plätze zur Ueberfahrt in beschränkter Anzahl belegt.

Wie berichtet wird, erhalten die holländischen Schiffe dieselbe Begünstigung.

Die deutschen Marinemannschaften in der Türkei.

London, 22. Oktober. (R.-B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Konstantinopel: Auf die britische Vorstellung über die fortgesetzte Anwesenheit deutscher Mannschaften auf türkischen Kriegsschiffen erwiderte die Pforte endgültig, daß dies innere Angelegenheit sei.

Ein Depeschenwechsel zwischen Japan und England.

London, 22. Oktober. (Reutersmeldung.) Churchill richtete ein in herzlichen Ausdrücken gehaltenes Telegramm an den japanischen Marineminister und drückte ihm seine Wertschätzung für die Energie aus, mit der die japanische Flotte die Sache der Verbündeten stille. In seinem Antworttelegramm sprach der japanische Minister seine tiefe Genugtuung über die vollkommene Harmonie aus, die zwischen den Flotten der Verbündeten herrsche. Daraus geht hervor, daß beide das gleiche Ziel verfolgten, das sie bald erreichen werden.

Die Haltung Portugals.

Revolutionäre Umsturz in Portugal.

Lissabon, 22. Oktober. (R.-B.) Halbamtlich wird gemeldet: In der letzten Nacht erlitten die Eisenbahn- und Telegraphenlinien durch Sabotage eine gewisse Unterbrechung, die aber bald behoben wurde. Nun herrscht im Lande wieder Ordnung mit Ausnahme von Braganza und Masra, wo Erhebungen versucht, aber bald unterdrückt wurden. Eine Bande von Aufständischen, die von Masra auszog, wurde von den Truppen verfolgt. Der frühere Oberst Adriano Vaca scheint das Haupt der Empörer gegen die Regierung zu sein. Er wurde in Braganza festgenommen.

Keine gespannten Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Portugal.

Hamburg, 21. Oktober. Die „Hamburger Nachrichten“ melden: Im Gegensatz zu anders lautenden Nachrichten erfahren wir, daß an amtlicher Stelle in Berlin bis heute früh keine Meldung eingegangen war, die darauf schließen ließe, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Portugal gespannter geworden sind. In hiesigen maßgebenden Kreisen sieht man nach wie vor auch der Entwicklung der Dinge in Portugal mit vollkommener Ruhe entgegen.

Die Demission des rumänischen Kabinetts nicht angenommen.

Bukarest, 22. Oktober. (R.-B.) Die nach dem Tode des König Carol vom Ministerium Bratianu angebotene Kabinettdemission ist vom König Ferdinand nicht angenommen worden.

König Ferdinand befolgt den Rat seines Onkels.

Berlin, 20. Oktober. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Der konservative rumänische Führer Carp erklärte Petersburger Meldungen zufolge, daß Rumänien seine Neutralität weiter bewahren würde. König Carol habe seinem Nachfolger empfohlen, die Neutralität aufrechtzuerhalten. Die letzten Worte König Carols an seinen Nachfolger seien gewesen: „Schone das Vaterland und vergieße kein Blut.“ König Ferdinand berate sich häufig mit Carp. Der König soll sich Bratianu gegenüber bestimmt geäußert haben, daß er von dem Vermächtnis seines Vorgängers nicht abweichen werde.

Englische Verhätungsversuche in Persien.

Konstantinopel, 21. Oktober. (R.-B.) Der „Tanin“ erzählt, daß die Engländer versuchten einen Aufstand hervorzurufen, zu Gunsten des Führers des Stammes Manghal Dschinanead, der im vergangenen Jahre, bei einem Versuche sich gegen den Emir zu empören, nach Indien geflüchtet war. Dschinanead ist aber von seinem eigenen Stamme festgenommen und dem Emir ausgeliefert worden, der ihn hinrichten ließ.

Mordversuch an einem deutschen Konsul in Persien.

Konstantinopel, 21. Oktober. (R.-B.) Einem türkischen Abendblatte zufolge berichtete eine glaubwürdige Persönlichkeit, die jüngst aus Täbris hier eingetroffen ist, daß vor einigen Tagen ein Russe den vergeblichen Versuch unternahm, den deutschen Konsul in Täbris zu ermorden. Der Konsul ist seit dem Attentate krank und befindet sich unter dem Schutze des Konsuls der Vereinigten Staaten.

Die Russen hätten in Urmia die österreichisch-ungarische und die deutsche Fahne zerrissen. Alle diese Umtriebe hätten nur den Erfolg, die Sympathien der Perser für Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu vermehren.

Untergang eines persischen Dampfers.

Konstantinopel, 21. Oktober. (R.-B.) Der vor 17 Tagen von Constanza mit einer für Konstantinopel bestimmten Petroleumladung abgegangene persische Dampfer „Schiras“ ist überfällig. Man glaubt, daß er im Schwarzen Meer mit Mann und Maus untergegangen ist, da ein den Namen dieses Dampfers tragender Rettungsgrittel aufgefunden wurde.

Die Spannung zwischen der Türkei und Griechenland.

Athen, 21. Oktober. (R.-B. — Agence d'Athènes.) Amtlich ber gestrigen Ankunft weiterer 1500 Flüchtlinge im Pyrdus schreiben die Blätter, die Lage sei unhaltbar geworden. Die Ansammlung so vieler Tausende von Flüchtlingen könne eine Krise hervorrufen, deren Folgen unberechenbar wären. Die Presse fordert die Regierung auf, entschiedene Maßnahmen zur Beseitigung dieser Umstände zu ergreifen.

Demission eines serbischen Senators.

Konstantinopel, 21. Oktober. (R.-B.) Der serbische Senator Popovic, dessen Demission seit dem Balkankriege erwartet wurde, da kein Serbe mehr in der Türkei existiere, hat nunmehr seine Demission gegeben.

Der Maler Hodler aus der Liste der Mitglieder des Dresdener Akademie gestrichen.

Dresden, 22. Oktober. (R.-B.) Mit Genehmigung des Prinzen Johann Georg als Vertreter des

Königs, wurde der Maler Hodler (Genf) aus der Liste der Mitglieder der Akademie der bildenden Künste in Dresden gestrichen.

Warme Militärwälder

Warenhaus Regina Löbl, Pola, Corso

Der Prozeß Princip und Genossen.

In Fortsetzung des Zeugenverhöres sagte der Belgrader Staatsbeamte Stojanovic, er habe von dem Attentat gewußt und beabsichtigt, dem Hofe in Sofia hiervon Mitteilung zu machen. Er kehrte nach Belgrad zurück, um Beweise zu sammeln. Er war Mitglied von Komitatschibanden und diente unter Major Tankosic. Einen Monat vor dem Attentat fragte Milan Pribicevic den Zeugen, ob er gewillt sei, in Bosnien einen Auftrag zu vollziehen. Zeuge hörte in Belgrad, daß Pribicevic nach Bosnien gegangen sei, um dort alles für den Krieg vorzubereiten. Bosnien sei mit serbischen Waffen überschwemmt gewesen. Ciganovic sei nach dem Attentate entflohen. Da die Komitatschis nach dem Balkankrieg ihre Waffen abliefern mußten, konnten die Attentäter nur seitens der serbischen Regierung mit Bomben belief werden.

Die Angeklagten bezeichnen den Zeugen als österreichischen Spion.

Im Verlaufe einer Diskussion zwischen den Angeklagten kommt zum Vorschein, daß in Belgrad außer den Angeklagten noch drei andere Männer, darunter ein intimer Freund des Tankosic, von dem Attentat gewußt haben.

Die Verlesung des Jahresberichtes über die Tätigkeit des Sokolvereines „Dusan Stul“ fördert interessante Aufklärungen über das Sokolwesen in Bosnien zutage. Als Mitglied figuriert u. a. der Gau Bosnien-Herzegowina mit 40 Vereinen und 30.000 Mitgliedern. Das Sokolwesen verfolge als Ziel die Vereinigung aller Slawen. Die Hauptfunktionäre des Kragujevacer Sokolvereines sind serbische Offiziere.

Der Angeklagte Gabrinovic leugnet jede Verbindung mit der „Narodna Obrana“; er weiß jedoch, daß ihre Tätigkeit ein Grund zum jetzigen Kriege war.

Die Aussagen des in serbischen Kreisen verkehrenden Zeugen Orca bringen viele Einzelheiten über nationale Bestrebungen, welche die Lostrennung der österreichischen südslawischen Provinzen von der Monarchie zum Ziele haben.

Ein anderer Zeuge erfährt vom Vorsitzenden des südslawischen Serbalvereines in Susak, daß die Studenten in jenen südslawischen Vereinen überall Propaganda betrieben und auf diese Weise den Boden für einen Krieg gegen die Monarchie zu Gunsten Serbiens vorbereitet haben. Dieselbe Organisation hat in Belgrad höhere Gönner und auch in Laibach ihr Zentrum.

Aus der protokollarischen Aussage des seither verstorbenen Zeugen Milanic ist hervorzuheben, daß Zeuge in seinem Logis zu Belgrad stets viele politisierende junge Leute sah, die sich zurzeit, als die beabsichtigte Reise des Thronfolgers nach Bosnien in den Blättern besprochen wurde, dessen Photographie zeigten. Milanic überlebte sodann in eine neue Wohnung, wo mehrere junge Leute täglich zusammenkamen. Auch ein älterer Mann, anscheinend Militär, war bei ihnen erschienen. Ein Wohnungsgenosse erzählte ihm, dies sei ein serbischer Detektivchef, welcher die jungen Leute unterrichtete. Milanic schöpfte Verdacht und wollte dem österreichischen Generalkonsul seine Wahrnehmungen mitteilen, wurde aber auf dem Wege zum Konsulat von serbischen Gendarmen aufgehalten, verhaftet und von Kerker zu Kerker geschleppt. Einmal sei er sogar in Gefahr gewesen, von einem offenbar gedungenen Sträfling ermordet zu werden. Endlich wurde er aus dem Kerker wiederum zum Postzelkommissariat geführt, wo der Postzelpräsident ihm triumphierend den Zeitungsausschnitt über die Ermordung des Thronfolgers zeigte und sagte: Du wolltest es verhindern. Wir sind aber doch pflichtiger als du! Jetzt kommt die Reihe an Oesterreich-Ungarn. Wir werden es zertrümmern! Sodann wurde Zeuge aus Belgrad ausgewiesen und nach Semlin gebracht mit dem Bemerkten, Verstoß möge seine Sache requirieren. Aus den vorgelegten Photographien hatte Zeuge Milanic Grabec erkannt.

Angeklagter Princip bezeichnet Milanic als Spion. Mehrere andere Zeugen deponieren, daß sie im Dienste der „Narodna Obrana“ als Komitatschis gestanden und im Waffenhandwerk und Bombenwerfen unterrichtet wurden.

Aus der Verlesung einiger Partien des Buches über die „Narodna Obrana“ geht hervor, daß dieser Verein zur Zeit der Annexionskriege gegründet wurde und die Hebung des nationalen Selbstes und Anwerbung von Komitatschis zur Aufgabe hatte. Die Ausschüsse des Vereines wurden in Serbien und im Ausland gebildet. Der Verein war bestrebt, überall die Feindschaft der

Monarchie gegen Serbien zu verkünden und die Presse des Auslandes dafür zu gewinnen.

Aus der Verlesung von Partien des sogenannten „Schwarzen Buches“ über das österreichisch-ungarische Heer ist zu entnehmen: Bosnien und die Herzegowina waren immer serbische Länder. Seit der Okkupation wird die serbische Nation auf jede erdenkliche Art und Weise gemartert. Da Europa Serbien nicht helfen wollte, hat die serbische Nation beschlossen, sich vom österreichischen Joch selber zu befreien. Alle Serben müssen sich mit den Verhältnissen im österreichisch-ungarischen Heer vertraut machen. Da alle Slaven unzufrieden seien, können die slavischen Soldaten Oesterreichs leicht zum Verrat verleitet werden. In einer Belgrader Broschüre aus dem Jahre 1912 wird die Vereinigung Bosniens mit Serbien gepredigt und das Attentat Bogdan Cerajic auf den früheren Landesbesitzer notifiziert und die serbische Jugend zur Nachahmung aufgefordert.

Hier ruft der Angeklagte Princip: Hoch Cerajic! und wird vom Senate gerügt. Ueberhaupt benehmen sich die Angeklagten Cabrinovic, Princip und Grabeac provokatorisch.

Grabeac stellt Anträge auf Zeugeneinvernehmung und erklärt, wenn diese zugelassen werden, werde er den Senat irreführen. Ihm könne doch nicht mehr geschadet, als daß er zu zwanzig Jahren Kerker verurteilt wird.

Sarajevo, 21. Oktober. (R.-B.) In fortgesetzter Verhandlung wurde wieder eine große Anzahl von Zeugen vernommen.

Hierauf wurden Stellen aus dem Buche der „Narodna Obrana“ vorgelesen, woraus hervorgeht, daß in Bosnien und Herzegowina der Kampf für die „Narodna Obrana“ durch den serbischen Verein „Prosvjeta“ in Sarajewo geführt wird; weiter dienen den Zwecken der „Narodna Obrana“ wirtschaftliche Genossenschaften, Lesevereine, Antialkoholvereine u. a. Die „Narodna Obrana“ vereinigte alle serbischen Sokoln, welcher Vereinigung in Bosnien und Herzegowina 22 Sokolvereine, ferner Vereine in Dalmatien angehören.

Aus dem Protokoll über das Gutachten der Sachverständigen betreffend die Bomben wird festgestellt, daß es sich um bei der serbischen Armee verwendete Handgranaten handelt, die von derselben Konstruktion sind, wie die 19 in Becca vorgefundenen, den Sachverständigen aus einer Untersuchung bekannten Granaten, die in Originalmakulaturpapier des Ragujevacer Arsenalis eingewickelt waren. Derselbe Handgranaten waren außer in Serbien nirgends in Europa in Verwendung.

Vom Tage.

Der Kriegshilfsausschuß. Der Ausschuß nahm in seiner Sitzung von Mittwoch, den 21. d. M. den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis, die Maßnahmen betreffend, die getroffen werden mußten, um den Mittelschülern unserer Stadt den entfallenden Schulunterricht wenigstens zum Teile zu ersetzen. Auf ein Ersuchen des Kriegshilfsausschusses hin, hat die k. k. Staatsbahndirektion Triest die Abfahrt des Arbeiterzuges verlegt, um den Arsenalarbeitern die rechtzeitige Ankunft am Bahnhof zu ermöglichen. Hierauf wurden einige Unterstützungsersuchen erledigt. Der Präsident richtete an den Gemeindegerechten Baron Gorizutti im Namen des Ausschusses die Bitte, es veranlassen zu wollen, daß die Durchfahrt durch die Parkanlage der Gardini bis zur „Porti“ Aurea verboten werde, wozu die Militärbehörden zweifellos ihre Zustimmung geben dürften. Da der Schriftführer des Ausschusses, Herr Dr. Presil, die Stadt verlassen muß, wird ihm über Antrag des Herrn Martinovich für seine selbstlose Tätigkeit der Dank des Ausschusses ausgesprochen. Der Vorsitzende, Landesgerichtsrat Perucic, schlägt vor, den Herrn Doktor Presil auch weiterhin als Ausschußmitglied ansehen zu wollen, ein Antrag, der einstimmig angenommen wurde.

Wichtig für Seefahrer. Adria, Oesterreich-Ungarn: Für das Einlaufen von Handelsschiffen in österreichisch-ungarische Häfen sind folgende Bestimmungen maßgebend: Das Einlaufen von Handelsschiffen in dem Verkehre geöffnete österreichisch-ungarische Häfen ist nur tagsüber gestattet, und zwar eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang. Schiffe, die beabsichtigen sollten, einen österreichisch-ungarischen Hafen anzulaufen, müssen außerdem rechtzeitig dem betreffenden Hafenamte die Stunde ihres Einlaufens bekanntgeben. Von diesen Bestimmungen können nur die Fahrten jener Dampfschiffahrtslinien, deren Fahrpläne behördlich genehmigt sind, enthoben werden. — Dalmatien: Das Vorankertlegen auf der Rade von Drebic ist bei Nacht verboten. — England: Schiffe dürfen nur bei Tag in die britischen Nordseehäfen ein- oder auslaufen. — Nach Haager Zeitungsberichten hat die Regierung von Großbritannien die amtliche Mitteilung gemacht, daß in der Nordsee 51° 15' und 51° 40' N-Breite sowie 1° 35' und 3° 0' O-Länge Minen gelegt wurden. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Die Regierung der Vereinig-

ten Staaten hat über den Gebrauch der Radiotelegraphie während des Kriegszustandes folgendes bestimmt: Es wird allen radiographischen Stationen innerhalb des Hoheitsgebietes der Vereinigten Staaten verboten, solange die Feindseligkeiten dauern, Depeschen von nicht neutralem Charakter zu befördern oder zur Ablieferung zu empfangen oder auf andere Wege einem der kriegsführenden Staaten nicht neutrale Dienste zu leisten. Infolgedessen ist es nicht erlaubt, daß Chiffre- oder Code-Telegramme von den Schiffs- oder Küstenstationen der kriegsführenden Mächte durch radiographische Stationen wech immer Art in den Vereinigten Staaten oder deren Besitztungen oder auf einem unter deren Staatshoheit stehenden Gebiet befördert oder empfangen werden, ausgenommen Chiffre-Telegramme an oder von Beamten der Vereinigten Staaten. Ferner wird nicht zugelassen, daß Chiffre- oder Code-Telegramme, die für einen der kriegsführenden bestimmt sind, von einer radiographischen Station in den Vereinigten Staaten über fremde radiographische Stationen geleitet werden. Radiotelegramme, die Angaben über die Operationen eines kriegsführenden Staates — in materieller oder personeller Beziehung — enthalten, werden als nicht neutralen Charakters angesehen und von den radiographischen Stationen unter der Hoheit der Vereinigten Staaten nicht befördert.

Ein Lissabeteran. In Reichshaus ist der Baurat der österreichischen Staatsbahnen a. D. Friedrich v. Schulz-Straßnik, Ritter des Franz-Josef-Ordens, nach längerem Leiden im 70. Lebensjahr gestorben. Er war der jüngste Sohn des ehemaligen berühmten Professors der Mathematik an der Wiener technischen Hochschule, vollendete selbst die Studien an dieser Hochschule und trat bei der Südbahn ein; dann war er als Maschinenmeister bei der Kriegsmarine tätig und machte auf dem Schiff „Novara“ die Seefahrt bei Lissa mit. Nach dreijähriger Verwendung als Assistent bei der Lehrkanzel für Maschinenbau an der Technischen Hochschule zu Wien wendete er sich wieder dem Eisenbahnbau zu, und zwar zuletzt bei den Staatsbahnen. Als Baurat wurde er schließlich in den Ruhestand versetzt. Aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers gründete er 1898 den Verein „Kriegsmedaillensfonds“.

Rundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei vom 9. Oktober 1914, Zl. Vet. 9/171, betreffend besondere veterinär-polizeiliche Maßnahmen wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bezirke Pola. Mit Rücksicht auf das Herrschen der Maul- und Klauenseuche in mehreren Ortshäfen des Bezirkes Pola findet die k. k. Statthalterei auf Grund des § 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Zl. 177, bis auf weiteres nachstehende veterinär-polizeiliche Maßnahmen anzuordnen: 1. Verboten ist die Ein- und Ausfuhr von Klauentieren (Kindern, Schafen, Ziegen, Schweinen) nach oder aus dem politischen Bezirke Pola, die Abhaltung von Viehmärkten und Viehschauen in diesem Bezirke, sowie die Ausstellung von Viehpässen für Klauentiere überhaupt. 2. Das zur Schlachtung bestimmte, nach dem Bezirke Pola mittels Eisenbahn einzuführende Vieh unterliegt nicht obiger Sperremaßnahme. 3. Die Einfuhr von Schafherden nach dem Bezirke Pola, behufs Ueberwinterung, ist nur nach seuchenfreien Orten gestattet; dabei dürfen aber diese Herden nicht durch verseuchte Orte des Bezirkes getrieben werden. 4. Bezüglich des Verkehrs mit Klauentieren überhaupt, mit Fleisch, Milch usw. innerhalb des gesperrten Gebietes gelten für die Dauer der Seuchengefahr die besonderen, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft erlassenen Beschränkungen, bezw. die von derselben bewilligten Erleichterungen. 5. Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach den im VIII. Abschnitte des zitierten Tierseuchengesetzes enthaltenen Rundmachung tritt sofort in Kraft.

Das neue Zigarettenpapier und die Zigarettenhilfen „Jita“ werden in allen Tabaktrafiken verkauft und müssen überall erhältlich sein, da sie den Namen der Erzherzogin-Thronfolgerin tragen und weil außerdem 10 Prozent vom Ertrage seitens der Fabrik dem Roten Kreuze gespendet wird. Der Preis für Wiederverkäufer ist derselbe wie bei anderem Zigarettenpapier, das um 4 Heller verkauft wird. Deshalb wird allen jenen, die mit diesem Papier noch nicht versehen sind, wärmstens empfohlen, sich dieses gleich in der Papierhandlung Gulbo Costalunga, Via Sergia 12, anzuschaffen.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 295.
Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Müller.
Garnisonsinspektion: Hauptmann Rude vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.
Ärztliche Inspektion: Linienschiffsarzt d. R. Doktor Kremer.

Ankunft Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Franz Josef. Heute um 11 Uhr 13 Minuten vormittags wird Seine kaiserliche

Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Franz Josef mit Hofjägerzug in Pola eintreffen und das höchste Hoflager auf S. M. S. „Lacroma“ beziehen. Am Bahnhof haben zum Empfange erscheinen: Sämtliche Herren Flaggensoffiziere mit ihren Stäben; ein vom Matrosenkörpskommando zu bestimmender Linienschiffsleutnant als Ordnungsoffizier mit zwei Ordnungsoffizieren. Ehrenkompagnie wird nicht beigestellt; Geschützsalute werden nicht geleistet. Im Augenblicke des Einfahrens des Hofzuges ist auf allen k. u. k. Schiffen die kleine Flaggengala zu hissen. Hinsichtlich der Föhrung der Flaggengala und der Abgabe der Relingsalute ist der Punkt 1019 des Dienstreglements, III. Teil, maßgebend, mit der Abweichung, daß an Stelle der großen stets die kleine Flaggengala zu führen ist. Das Kommando des von Seiner kaiserlichen Hoheit benützten Motorbootes hat Fregattenkapitän Ebl. v. Gottstein zu führen; das Vorkäuserboot wird vom Flottenkommando bestimmt werden. Abjustierung bei allen Empfängen: Stab: Dienstabjustierung (mit Dienstabzeichen); Mannschaft: Tagshleider (Mantel, falls mit Abjustierungssignal angeordnet).

Verleihungen. Verliehen wird das Militärdienstzeichen 3. Klasse für Offiziere (mit 1. November 1914) den Korvettenkapitänen Alfred Wilhelm, Karl Ritter von Polzer, Ferdinand Nitz, dem Korvettenkapitän in Marineokkultationsstellen Rudolf Vita und dem Linienschiffsleutnant in Marineokkultationsstellen Josef Spiber.

Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Aufbietung der gesamten k. k. und k. u. Landsturmes werden zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe einberufen werden:

Die in den Jahren 1878 bis einschliesslich 1890 geborenen Landsturmpflichtigen, die bis einschliesslich 1913 bei der Stellung oder Ueberprüfung »waffenunfähig« befunden oder im Wege der Superarbitrierung aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen wurden, sofern sie nunmehr bei der Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden werden.

Bei der Musterung haben nicht zu erscheinen: 1. Jene, die schon dormalen Landsturmdienste — auch ohne Waffe — oder sonst aktiven Militärdienste leisten;

2. die Aerzte (Doktoren der Medizin);
3. die Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses ausser Dienst, dann alle, die beim Militär gedient haben und in einem staatlichen Versorgungsgenusse stehen;

4. die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt Befreiten, wenn sie einen Landsturmbefreiungszertifikat besitzen, bezw. bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht worden sind;

5. die im Wege der Superarbitrierung erst während ihrer Landsturmpflicht als »waffenunfähig« bezeichneten;

6. Personen, welche mit dem Mangel eines Fusses oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus und gerichtlich erklärtem Irrsinn, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Befreiung vom Landsturmdienst nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geisteskranke und Fallsüchtige, alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Musterung.

Behufs Prüfung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe haben die bezeichneten Landsturmpflichtigen vor einer Landsturmmusterungskommission zu erscheinen.

Enorm billig!

Enorme Auswahl!

Blusen, Schlafrocke, Schöße, Mädchenkostüme, Wäsche, Strümpfe, Jägerwäsche, Bettwäsche, Tischwäsche

zu haben nur im Wäsche- und Modengeschäft

E. Pecorari, Pola

Via Giulia 5

Via Giulia 5

Freie Besichtigung, ohne Kaufzwang.

Warme Militärwäsche

Nur prima Fabrikate. Sehr billige Preise.

mission zu erscheinen. Diese Kommissionen werden in der Zeit vom 16. November bis 31. Dezember 1914 amtshandeln.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

Den Landsturmpflichtigen wird die freie Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen in den Standort der Musterungskommission und zurück gewährt. Wer diese Begünstigung anstrebt, hat bei der Aufenthaltsgemeinde (im Gemeindeamt, beim Magistrat) in der Zeit bis einschliesslich 31. Oktober 1914 um die Ausstellung eines Landsturmlegitimationsblattes zu bitten.

Landsturmpflichtige, die sich in einem anderen politischen Bezirke als in jenem ihrer Heimatgemeinde aufhalten, haben sich auf jeden Fall, und zwar in der Zeit bis einschliesslich 31. Oktober 1914 im Gemeindeamt (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde mit ihren Dokumenten, wie Tauf- oder Geburtschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch usw. zu melden und erhalten dortselbst ein Landsturmlegitimationsblatt.

Das Landsturmlegitimationsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen.

Die in dieser Kundmachung bezeichneten Landsturmpflichtigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo diese letzteren Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Einrückung:

Die Einberufung der bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung wird für einen späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wohin die für geeignet Befundenen dann einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren.

Begünstigungen:

Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im Paragr. 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramt Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften — gehören, werden zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben bei der Musterung zu erscheinen und unter Mitbringung der bezüglichen Dokumente diese ihre Eigenschaft nachzuweisen.

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 22. Oktober 1914.

Allgemeine Uebersicht:

In der Monarchie und an der Adria teilweise bewölkt, variable Brisen. Die See ist im N ruhig, im S bewegt.

Vorausichtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Heiter bis leicht wolkig bei leichten vornehmlich NW-lichen Winden, nachts kühlere, tagsüber wenig verschleiben vom Vortage, Morgennebel.

Barometerstand 7 Uhr morgens 760.3

2 " nachm. 760.9

Temperatur um 7 " morgens 11.7

2 " nachm. 17.2

Regenüberschuß für Pola: 47.7 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 16.8°.

Ausgegeben um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

oooooooooooooooooooooooooooo

Feldpostkuverts

Muster 1: Für die Absendung der Briefe an Familienangehörige der Kriegsmarine, die außer Pola wohnen;

Muster 2: Für die Absendung der Briefe an Familienangehörige des k. u. k. Heeres, die außer Pola wohnen;

Muster 3: Für die von Pola abwesenden Familien, sind erhältlich in der Papierhandlung:

Jos. Krmpotić, Piazza Carl 1.

oooooooooooooooooooooooooooo

Ausweis der Spenden.

Zu Händen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Triest und Istrien sind für dessen humane und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

- Wirtin Therese Bigollo 14 K; Sammlung der Arbeitergruppe 24 S. M. S. „Custoza“ 42 K 60 h; Sammlung der Arbeitergruppe 25 S. M. S. „Custoza“ 37 K 20 h; Sammlung der Arbeitergruppe 26 S. M. S. „Custoza“ 21 K 40 h; Sammlung der Arbeitergruppe 32 S. M. S. „Custoza“ 27 K 40 h; Unterküchenmeister Franz Vimposek 100 K; Stall eines Kranzes für den verstorbenen Maschinenbetriebsleiter Hönig; Stammtisch Hotel „Adria“ 103 K und Stammtisch Marinekasino 17 K; L. Benussi für verkaufte patriot. Abzeichen 14 K 40 h; Diomede Peruzzi 10 K; Frau A. Kracher 2 K; Ertrag Kino „Edison“ am 21. Oktober 84 K 70 h; H. Viezzoli für verkaufte patriot. Abzeichen 11 K 40 h; Frau Marie Schuller 10 K; Frau Ida Konarek 2 K; Familie Anteo Pelaschiar 10 K; Sammlung „Giornaletto“ 119 K 24 h; Sammlung „Polaer Tagblatt“ 103 K 2 h.

Handbuch der Gesundheitspflege an Bord von Kriegsschiffen.

Zwei Bände, broschiert K 52.—.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Kleiner Anzeiger.

Zu vermieten:

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Dante 4. 2267
Ein großes zweifensitziges Zimmer mit zwei Betten, in schönster Position an der Klva, zu vermieten. Adresse in der Administration. 2265

Zwei möblierte Zimmer mit freiem Eingang (ein kleineres und ein größeres) sofort zu vermieten. Via Mugio 2. 2270

Wohnung mit Zimmer, Kabinett, Küche, Gas und Wasser sofort zu vermieten. Adresse Via Promontore 1, Milchgeschäft. 2256

Ein zweiter Herr wird für ein Kabinett gesucht; kann auf Wunsch auch Kost erhalten. Via Castropola 34, 1. St. links. R. 2256

Herrschaftswohnung, 6 Zimmer, Badezimmer große Küche, Speis, 3 Dienerzimmer, Veranda und Garten mit 1. November zu vermieten. Auskunft bei der Hausmeisterin Via Ospedale 20. 272

Zu mieten gesucht:

Offizier sucht per sofort rein möbliertes Zimmer im Zentrum der Stadt. Anträge unter „Offizier“ an die Administration. 2258

Möbliertes Wohn- und Schlafzimmer, nicht über 60 Kronen, von ledigem Offizier in der Gegend Via Mugio bis Via Siffano gesucht. Anträge an die Administration. 2261

Zwei bis drei möblierte Zimmer, eventuell zwei einzelne, mit Gas, womöglich in der Nähe des Kasinos, von zwei Marinärzten gesucht. Anträge unter „Dr. V. u. B.“ an die Administration. 2271

Stabsoffizier sucht per sofort reines möbliertes Zimmer im Zentrum der Stadt. Anträge unter „Stabsoffizier“ an die Administration. 2258

Zimmer und Küche in anständigem Hause sucht kinderlose Familie. Anträge an die Administration d. Bl. R. 2261

Offene Stellen:

Deutsche Bedienerin wird für einige Stunden täglich aufgenommen. Via Dante 4. 2268

Kinder-Stubenmädchen wird gesucht. Via dell'Arfenale Nr. 11, 3. St. 2272

Suche zum sofortigen Eintritt zwei Mädchen für Alles. Lohn 30 bis 35 Kronen. Restaurant „Miramar“. 2255

Deutsches Dienstmädchen wird gesucht, eventuell jüngere deutsche Bedienerin. Vorstellung nur nachmittags 3 Uhr. Adresse in der Administration d. Bl. 2238

Tüchtige selbständige Köchin und anständiger Knabe für Regelsbahn gesucht. Via Veterani 7, Restaurant. 2264

Stellengesuche:

Nettes Mädchen für Alles, bezw. Stubenmädchen sucht Stelle bei guter Familie. Adresse: Fanny Kremser bei Hüter, Pettau. 2260

Selbständiger Kaufmann, Deutsch und Italienisch beherrschend (besitzt zwei Internat. Expeditionsbüros), sucht für mehrere Tagesstunden Nebenbeschäftigung, einerlei welcher Art. Offerten unter „N. B.“ an die Administration des Blattes erbeten. 2263

Tüchtige deutsche Köchlerin sucht Stelle für sofort oder später. Adresse in der Administration d. Bl. 2269

Penf. Gendarmen-Wachtmeister, der deutschen, slowenischen und italienischen Sprache mächtig, sucht Rangleiposten oder sonst eine passende Stellung. Näheres in der Administration. 2262

Zu verkaufen:

Mehrere Kleiderkästen zu verkaufen. Anzufragen in der Administration. 2266

Verchiedenes:

Ungar, der perfekt deutsch spricht, bzt. beim Militär, 28 J., sucht ehrbare Bekanntschaft mit hübscher Dame. Unter „Zusatz 201“ an die Administration. 2254

Verloren wurde am 19. eine Brieftasche mit Legitimationen und größerem Betrag in Papiergeld. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Administration d. Bl. gegen gute Belohnung abzugeben. 2273

Heerwesen

2. Teil, Oesterreich-Ungarn.

Lehr- und Lernbehelf für Militärbildungs-Anstalten. 3. Auflage. K 4.—

Vorrätig bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.



Depot in sortierten Flaschengrößen bei dem Vertreter

Umberto Martinelli
Pola

wo Bestellungen prompt ausgeführt werden.

Wichtiges Avis für die Tabaktrafiken!



Ich erlaube mir hiemit den P. T. Besitzern von Tabaktrafiken zur Kenntnis zu bringen, daß ich die **alleinige Vertretung und Niederlage für Pola** der

Papierhandlung O. Coverlizza

Via Campomarzio 10

übertragen habe, wo

nur
mein Zigarettenpapier

Exzelsior

zum Verkaufe gelangt.

Hochachtungsvoll

A. Salto, Triest

Aanstalt für Konfektion von Zigarettenpapier.

267

Gibt es ein prompt und unschädlich wirkendes Mittel gegen

Männerschwäche?

Hochinteressante Schrift über eine aufschauerregende Entdeckung eines deutschen Afrikaforschers (welche auch von zahlreichen deutschen und ausländischen Professoren und Aerzten anerkannt) versendet gegen 20 Heller für Porto in verschlossener Doppelhülle ohne Aufdruck Dr. med. H. Seemann, Sommerfeld 103 (Pfo.). Herran jeden Alters, die bisher allen Mögliche (Apparate, Pillen, Methoden, Pulver, sogenannte Kräftigungsmittel usw.) erfolglos angewandt, werden nach Durchlesen unserer Schrift mir dankbar sein. Schreiben Sie sofort, da nur eine beschränkte Anzahl Exemplare zur Verfügung steht. 48